

Erste Ausgabe
nachmittags 4 Uhr mit
Zusammenhang der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Zusammenhang bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Verkaufsstelle 9255a, Rathweg VII.

Volksblatt

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Zeilen oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die künftige Nummer
müssen spätestens bis vormitags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Weiskraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volks. att. Halle a. S.

Nr. 49.

Halle a. S., Freitag den 27. Februar 1891.

2. Jahrg.

Die Beschlüsse des Reichstages über die Arbeiterschutzgesetznovelle.

I.

Seit vierzehn Tagen schon drehen sich die Beratungen des Reichstages um die sogenannte Arbeiterschutzgesetznovelle, die Novelle betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Die bisher beschlossenen §§ 105 bis 114 tragen den Stempel des Arbeiterschutzkartells, jener neuesten Bildung, welcher sich auch die Freisinnigen angeschlossen haben und die sich die Aufgabe gestellt hat, die Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter zu — verbessern. Denn das, was bis jetzt auf Betreiben jenes Kartells zum Beschluß erhoben worden ist, verdient jede andere Bezeichnung bei weitem eher, als die Bezeichnung „Arbeiterschutz“. Der Abg. Singer konnte mit Recht die Vertreter des Kartells, die Mitglieder der Arbeiterschutz-Subkommission das „Fünfmännerkollegium zur Verschlechterung der Gewerbeordnung“ nennen. Und das bisher Beschlossene ist noch nicht das Wichtigste. Der Geist, der die Reichstagsmehrheit durchweht, läßt uns nach den Beschlüssen über die Sonntagsruhe, das Arbeitsbuch und das Trachtssystem ahnen, welches „Geil“ die Bestimmungen über die Ruhe und den Kontraktbruch den Arbeitern bringen werden.

Die Sonntagsruhe ist durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen für diejenigen Arbeiter, welche heute zur Sonntagsarbeit gezwungen sind und für welche die Sonntagsruhe ja eigentlich geschaffen werden soll, auch fernerhin sehr zweifelhaft. Der § 105 f. stattdessen den unteren Verwaltungsbehörden, den Fabrikanten die Sonntagsarbeit für „bestimmte Zeit“ zu erlauben, „wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorher zu sehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen und Feiertagen eintritt“. Daß die Fabrikanten nicht lange zu grübeln brauchen, um der unteren Verwaltungsbehörde einen triftigen Grund zu unterbreiten, welcher ihnen die Sonntagsarbeit gestattet, steht bei der Pflichtigkeit unseres Progenitus fest. Bedarf es denn überhaupt hierzu besonderer Pflichtigkeit? Es wird dem Kapitel nicht schwer fallen, bei günstiger Konjunktur den Nachweis zu liefern, daß ihnen durch das Verbot der Sonntagsarbeit ein „unverhältnismäßiger Schaden“ entsteht. Wenn das Geschäft schlecht geht, lassen die Herren nicht nur Sonntags nicht, sondern überhaupt nicht arbeiten, dann haben die Arbeiter alle Tage Feiertage. Aber für die Zeiten des guten Ge-

schäftsgangs kennen die Fabrikanten keine Kost, da muß strotzen hintereinander weg gearbeitet werden. Um den Arbeitern in solchen Fällen einen wöchentlichen Ruhetag zu sichern, waren präzis Bestimmungen ohne Verlaufsulteriorum am Platze. Diese Ausnahmebestimmungen durchlöchernd vollständig das Prinzip der Sonntagsruhe. Selbst wenn die untersten Verwaltungsbehörden gewissenhafter Prüfung der einlaufenden Gesuche um Erlaubnis zur Sonntagsarbeit sich befleißigen, werden sie stets fähig sein, die Stichhaltigkeit der vorgebrachten Gründe zu prüfen? Das wird und kann niemand behaupten. Auch die Ungenauigkeit der Bestimmung, daß die Sonntagsarbeit „auf bestimmte Zeit“ gestattet werden kann, ist ein Loch in das Prinzip der Sonntagsruhe. Daß es mit derselben der Kartellmehrheit nicht ernst ist, beweist die Ablehnung des sozialdemokratischen Zusatzantrages, welcher der Behörde die Befugnis zur Genehmigung nur „auf höchstens vierzehn Tage“ gestattet will. Es ist unter solchen Verhältnissen in der That zu verwundern, daß der nationalliberale Antrag nicht angenommen worden ist, welcher den Gewerbetreibenden gestattet, ohne Genehmigung der Behörde des Sonntags zu arbeiten, wenn die Arbeiten erforderlich wurden, bevor die Erlaubnis eingeholt werden konnte, und die Fabrikanten nur verpflichtet, die Behörde nachträglich zu unterrichten, welche dann zu entscheiden hätte, ob die am Sonntage vorgenommene Arbeit eine solche war, die nach dem Gesetze zu gestatten gewesen wäre. Dieser Zusatz hätte es den Fabrikanten ermöglicht, an Sonntagen strotzen zu arbeiten, wenn es ihr Interesse erheischt hätte, sie hätten dann nur eine im Verhältnis zu dem gemachten Gewinn garnicht in Betracht kommende Strafe zu zahlen, falls von der Behörde die vorgenommene Arbeit nicht als eine nach dem Gesetze zu gestattende befunden worden wäre. Dieser Zusatz hätte nur noch gefehlt, um die Festsetzungen über die Sonntagsruhe vollständig wieder aufzuheben.

Was somit von der Sonntagsruhe überhaupt geblieben, ist nicht viel. Während die bisherige Fassung des § 105 a der Gewerbeordnung bestimmt, daß nur in denjenigen Gewerben, in denen eine Unterbrechung oder ein Aufbruch nach der Natur des Betriebes nicht möglich, Gewerbetreibende Arbeiter beschäftigen dürfen, zählt der neue § 105 b eine Reihe Betriebe auf, in welchen eine Beschäftigung von Arbeitern nicht stattfinden darf. Die Sozialdemokraten treten für die Beibehaltung der alten präzisieren Fassung ein, da durch den neuen Absatz 105 a entschieden ein Widerspruch gegen das

Prinzip der Sonntagsruhe geschaffen wird, indem er im Gegensatz zu § 105 a bestimmt, daß die Gewerbetreibenden ihre Arbeiter zu den gesetzlich am Sonntag zulässigen Arbeiten eintretendfalls verpflichten können.

Die Dauer der Sonntagsruhe beträgt nach den Beschlüssen zweiter Lesung für alle Gewerbe mindestens 24 Stunden, bezw. für zwei aufeinander folgende Sonntage 36 Stunden, für Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist sie auf 48 Stunden bemessen worden. Die Ruhe soll von 12 Uhr nachts an gerechnet werden und bei zwei aufeinanderfolgenden Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens 6 Uhr abends des vorhergehenden Wertages, spätestens 6 Uhr morgens des Sonntags selbst ihren Anfang nehmen, falls während 24 Stunden nach Beginn der Ruhezeit auch der Betrieb ruht. Es ist klar, daß diese Bauern die Sozialdemokraten nicht befriedigen konnten. Unsere Abgeordneten beantragten statt 24 und 36 Stunden Ruhezeit, 36 und 60 zu setzen und die Ruhezeit spätestens am vorhergehenden Wertage 6 Uhr beginnen zu lassen. Denn der Arbeiter, der schon am Sonntag abend 6 Uhr zur Stelle sein muß — womöglich nach Zurücklegung eines weiten Weges — kommt ebenjotum um einen großen Teil seines Sonntags, wie derjenige, der erst Sonntag morgens die Arbeit verläßt, je nachdem eben die Betriebsunterbrechung von abends 6 Uhr zu abend, oder von morgens 6 Uhr zu morgens dauert. In beiden Fällen ist die Sonntagsruhe nur etwas halbes. Wirklich gesichert würde die volle Sonntagsruhe nur durch die strikte Vorschritt der 36stündigen Ruhepause.

Als Charakteristik mag hierbei angeführt werden, daß der Abg. Leuschner von der Reichspartei erklärte, die Ausdehnung der Ruhezeit und auch die Forderungen, die durch die „großen langen Feiertage“ entstehen, lägen nicht im Interesse der Arbeiter, denn tiefen wollen verdienen, durch Verlängerung der Pausen werde aber der Verdienst geschmälert und das sei eine zweifelhafte Arbeiterfreundlichkeit. Der gute Mann! Er will mit samt seinen „arbeiterfreundlichen“ Gesinnungsgenossen nicht begreifen, daß der Lohn um so höher sein muß, je kürzer die Arbeitszeit ist.

Politische Uebersicht.

Auf dem vergangenen Sonntag in Frankfurt abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag für Hessen und Hessen-Rhassau waren die Wahlkreise Offenbach, Frankfurt, Hanau, Mainz, Höchst-Üfingen, Friedberg-Büdingen, Sießen, Alzei, Wies-

8) Sand und King.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

Mr. Drcutt liebte sie. Vom ersten Augenblicke an, in dem diese schöne Erscheinung an seinem Herde Platz genommen, fühlte er sich von ihr fasziniert, ja geradezu beherrscht. Sie war so ganz anders als alle anderen Frauen, die er kennen gelernt und stand so weit über diesen. Schien sie erst in ihrer stolzen Zurückhaltung unnahbar, so schuf doch bald ihr beinahe leidenschaftliches Interesse an Wissen, wie in der Form von Büchern, so auch in seiner eigenen lebhaften Darstellungsweise, ein Verkehrsband zwischen ihnen. So wohl in der Bibliothek wie im Wohnzimmer vereinigte diese Gemeinsamkeit der Interessen beide stundenlang, ein beglückender Verkehr, der für Mr. Drcutt gefährlich werden mußte. So mächtig auch seine Leidenschaft für das schöne, hochbegabte Geschöpf war, so dachte er doch im Anfang an gar keine Heirat; er beschichtigte, Imogene an Kindesstatt aufzunehmen, sie zu seiner Erbin zu machen und in ihr den Freundschaftsband seiner alten Tage zu setzen. Doch wahrte dies nicht lange.

Als Imogene von einer Reise nach Buffalo zurückkehrte, zu welcher der Advokat selbst sie veranlaßt, ja beinahe genötigt hatte, während er den Kampf in sich selbst austragen wollte, war er zu der Erkenntnis ge-

langt, daß es für ihn keine Befriedigung, kein Glück mehr geben könne ohne ihren vollen Besitz.

Die beinahe schüchternen Begrüßung, die sie ihm mit erdrönder Wangen zu Teil werden ließ, verstärkte sein Wünschen durch vor kurzem noch ungeahntes Hoffen. Doch hüte sie sich Mr. Drcutt, seine Absichten schon zu verraten. Möchten im Hause verkehrende Freunde, neugierig aufmerksame Nachbarn dieselben auch erraten, so bewies doch nichts an Imogenes eigenem Verhalten, daß sie sich derselben bewußt sei. Seine Zurückhaltung, die sie so sehr von allen anderen Frauen unterschied, schien sie auch bei ihr Unbewußtheit gleichgültig gegen die Halbzigungen der Männer zu machen, und Drcutt sah sich infolgedessen veranlaßt, vorsichtig vorzugehen. Dennoch ließ er sich einmal hinreißen, in einer Weise zu sprechen, die zwar noch keine Werbung war und auch der Leidenschaftlichkeit seiner Empfindungen nicht Ausdruck gab, allein genaugam verriet, daß es nicht Freundschaft allein sei, die ihn seiner schönen Hausgenossin derart verbinde.

Das Auktualt seiner halben Enthüllung war ein ungemein überraschendes. Imogene gestand, daß sie von diesem Charakter seiner Zuneigung keine Ahnung besaßen, und schloß sich zwei Tage lang in ihr Zimmer ein, jedes Zusammenkommen sowohl mit Mr. Drcutts Schwester wie mit diesem selbst entschieden zurückweisend. Als sie wieder zu der gemönten Lebensweise zurückgekehrt, blähte sie zwar gleich einer Woge, doch hatte sie wieder jene strenge Zurückhaltung an-

genommen, die sie unnahbar machte. Der Advokat dachte: „Sie wartet offenbar einen direkten Heiratsantrag ab.“

So standen die Dinge, als die in den früheren Kapiteln erzählten entsetzlichen Ereignisse eintraten und mit ihnen die eben so erschreckende wie überraschende Frage, ob Miß Dare um das Geheimnis, daß dieselben umgab, wisse und so mit ihnen in Verbindung stehe? Diese Vorstellung schien nahezu lächerlich, dennoch aber ließ sich nicht leugnen, daß der lebhafteste Anteil, den die junge Dame an dem Attentat genommen, einen persönlichen Anteil an demselben beinahe notwendig voraussetzen ließ. Er selbst war davon betroffen worden, noch ehe andere seine Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Er aber, der sie wohl kannte, hatte noch weit mehr Anhaltspunkte der Beobachtung als die Fremden.

Mr. Drcutt wußte nicht nur, daß der King, den sie als ihr Eigentum erklärt, nicht ihr gehöre, er hatte auch gar wohl bemerkt, daß Miß Dare, als die Sterbende im Nebenzimmer die Worte: „Hand und King! Hand und King!“ hervorgehoben, mit einem Ausdruck des Entsetzens auf das Jewel in ihrer Hand niedergebückt habe, als wisse sie um dessen Besitzer oder ohne doch mindestens, wenn es angehöre. Es war daher nur natürlich, daß ihn das Bewußtsein, ihr Benehmen sei auch anderen auffällig gewesen, höchst bestärkte und daß er nach seiner seltsamen Unterredung mit Mr. Byrd von schweren Sorgen be-

haben, Darmstadt, Worms, Erbsach-Bensheim und Alsfeld, im ganzen durch 89 Delegierte aus 65 Ortschaften vertreten. Von Reichstags-Abgeordneten nahmen an den nahezu 7 hündigen Verhandlungen die Herren Schmidt-Frankfurt, Jöh-Waig und Ulrich-Offenbach, ferner Herr Landtags-Abgeordneter Müller-Darmstadt teil. Die unter dem Vorsitz des Genossen Meyer tagende Beratherung beschäftigte sich nur mit den Fragen der Agitation und der Presse. Bezüglich der ersteren wurde beschlossen, die Agitation in den Wahlkreisen Frankfurt und Wiesbaden den Parteigenossen am Orte selbst, diejenige im Großh. Hessen, mit Ausnahme von Oberhessen, der hessischen Landeskommmission zu überlassen; für die übrigen Bezirke solle je ein Vertrauensmann gewählt werden, der sich im Bedarfsfalle wegen Redner resp. materieller Unterstützung an den Frankfurter Vertrauensmann zu wenden hat. Zur Besorgung der Parteiliteratur und deren Verbreitung wird eine Agitationskommission gewählt. Zu den lebhaftesten Auseinandersetzungen kommt es bei der Frage der Presse, deren Verbreitung speziell auch in Frankfurt recht viel zu wünschen übrig lasse. Es gelangte schließlich nach langen Erörterungen der Antrag: „Für den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Provinz Oberhessen und den Wahlkreis Hanau wird ein Zentralorgan in Frankfurt herausgegeben“ — mit ganz knapper Majorität (6 Wahlkreise stimmten mit „Ja“, 5 mit „Nein“) und einer enthielt sich der Abstimmung zur Annahme, nachdem ein Antrag Hanau, wonach Frankfurt sich zur nachträglichen Schadloshaltung der Offenbacher Druckerei verpflichtet, vorher angenommen war. Der weitere Antrag, daß neben diesem Zentralorgan die Organe in Mainz, Darmstadt und Offenbach bestehen bleiben sollten, wurde nahezu einstimmig angenommen. Hervorzuheben wäre schließlich, daß die Hauptkraft der Agitation insbesondere den Kreisen St. Goarshausen-Nassau, Diez-Vimburg und Dillenburg-Herborn zugewandt werden und sich vorzugsweise gegen die Antisemiten und den Turm des Zentrums richten würde. Unter Hoops auf die internationale Sozialdemokratie schloß der Vorsitzende gegen 6 1/2 den Parteitag.

Aus Speyer wird berichtet: Durch Kommandanturbefehl wurde den Soldaten der Speyerer Garnison der Besuch derjenigen Wirtshäuser, in denen die sozialdemokratische Mannheimer „Volksstimme“ aufliegt, verboten.

Aus Bergarbeiterkreisen. Die Bergleute des Saarrevieres werden vom 1. April d. J. ab ihre eigene Zeitung haben. Sie soll den Titel „Schlägel und Eisen“ führen und in Wilsdorf gedruckt werden. Mit dem Bau der Druckerei ist bereits begonnen worden. Als Lokalredakteur des Blattes wird P. Braun, ehemals Redaktionssekretär der Dachsbadischen Blätter, und als politischer Redakteur Karl Schmidt aus Berlin thätig sein. — Das Organ des deutschen Bergarbeiterverbandes teilt mit: Auch die Reviere Elsaß-Lothringen, Pfalz und Königreich Sachsen werden sich die Forderungen des Delegiertentages aneignen; bei einem Streik würde auch Oberhessen zur Gesamtheit stehen. — In Gelsenkirchen und in der industriereicheren Umgegend grassiert der Typhus. Die Krankenhäuser sind überfüllt.

Ueber den Umfang der Gefangenearbeit erfahren wir durch einen amtlichen Bericht des preussischen Ministeriums des Innern, daß im Etatsjahre 1888—89 in den preussischen Gefängnissen 17 111 Personen gegen Lohn für gewerbliche Unternehmungen beschäftigt waren, und zwar im Handwerk im ganzen 4606 Männer, darunter: 1334 als Tischler, 1162 als Schuhmacher, 971 als Weber, 657 als Schnei-

der, 420 als Schlosser, 68 sonstige Handwerker; im Fabrikbetrieb im ganzen 8640 Männer, darunter: 1959 als Zigarrenarbeiter, 978 als Maschinenfräser, 930 als Hüftmacher, 909 als Formmacher, 999 als Buchbinder in der Genuß- u. Kocherei. — Was die Frauen betrifft, so waren davon als Fabrikarbeiterinnen beschäftigt: 378 in der Weberei, 400 im Zigarrenmachen, 128 im Stricken und 182 in der Herstellung von Federn und Blumen.

Eine neue Auslegung des großen Unzuchtparagraphen. In Altendorf bei Gemming hat der Gemeindevorstand einen Materialwarenhändler Haupt auf Grund § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuchs mit einer Mark Geldstrafe belegt, weil der Hund desselben in einer Nacht „derart gebellt hat, daß dadurch die nächtliche Ruhe ganz erheblich gestört ist“. Danach wird der Bestrafte es seinem Hund begreiflich machen müssen, daß er in der Nacht überhaupt nicht bellen darf. Wird der Hund aber ein Gesicht machen!

Zum Kochjensei Wundermittel wird aus Dären geschrieben: Die Hospitalärzte erlassen eine Erklärung, wonach sie die weitere Anwendung des Kochjensei Mittels bei Lungentranken eingestellt haben. Bei sämtlichen, von ihnen behandelten 17 Tuberkulosen sei nicht die geringste Besserung, vielmehr stetige Verschlimmerung eingetreten.

Nach der „Freisinnigen Zeitung“ planen die nationalliberalen Wammesäten in Wochum eine großartige Geburtsstagsfeier für den Fürsten Bismarck am 1. April, zu welcher alle reichstrunken Wähler eingeladen sind. — Wir bezweifeln, daß sich diesmal viele finden werden, die Lust haben, sich in den April schämen zu lassen.

Frankreich. In der Kommission des französischen Parlaments, welche mit der Prüfung der verschiedenen Gesetzentwürfe betreffend den Schutz französischer Arbeiter gegen die Konkurrenz fremder in Frankreich sich aufhaltender Arbeiter betraut ist, wurde der Vorschlag einer Fremdensteuer zurückgewiesen und die Verpflichtung zur Aufenthaltserklärung und zum Wism der selben für den Fall eines Umzuges vorgeschrieben.

Belgien. Aus Brüssel wird der „Volksztg.“ geschrieben: Der Generalrat der Arbeiterpartei beschloß gestern Abend, daß an einem zu bestimmenden Tage im April überall die Arbeit eingestellt werden soll, wenn die Kammer bis dahin die Revisionsfrage nicht in günstigem Sinne gelöst hat. Nach Schluß des zum 31. März nach Paris einberufenen internationalen Kongresses soll der Tag näher bestimmt werden. Sobald die Kammer ihre Verhandlungen über die Verfassungsrevision begonnen hat, wird die Arbeiterpartei eine letzte Warnung im Lande verbreiten und die Kammer ermahnen, einem allgemeinen Auslande vorzubringen.anson wird die Kammer behufs Verschleppung der Debatte über die Revision interpellieren.

Reichstag.

74. Sitzung vom 25. Februar, 1 Uhr.

Die Beratung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt und zwar mit der besten unterlassenen Zustimmung über § 119a (Böhmeneinbehaltenen) und die dazu gestellten Anträge.

Der Paragraph wird nach dem Kommissionsvorschlage mit dem Antrage Gutfleisch-Hartmann angenommen.

Abg. Dr. Girsch (freil.) zieht mit Rücksicht auf politische Bedenken, welche gegen die Fassung des Einganges der von ihm beantragten Resolution erhoben seien, dieselbe für die heutige Sitzung zurück, behält sich inbezug die Wiedereinbringung derselben für die dritte Sitzung vor.

Zu § 119b, welcher bestimmt, daß unter den in §§ 115 bis 119a bezeichneten Arbeitern auch diejenigen Personen verstanden

werden sollen, welche für bestimmte Dienstleistungen außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren beschäftigt sind, beantragte Abg. Stadthagen durch Streichung des § 119a die letzten von der Zulassung der Böhmeneinbehaltenen ausgenommen Redner geht die Begründung dieses Antrages noch einmal an die Schicklichkeit des Textes näher ein. Es sei durchaus notwendig, dem Arbeiter einen gewissen Schutz zu gewähren, die Bestimmung aber, daß der einbehaltenen Lohn den Betrag eines Wochenlohnes nicht übersteigen dürfe, sei kein genügender Schutz für einen Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebe. Dadurch werde die Angulirbarkeit unter den Arbeitern gefördert, so die Gesellschaftsordnung gestört. Die Zulassung der Böhmeneinbehaltenen sei ein Unrecht, sei der schärfste Mißbrauch und gebe der schrankenlosen Ausbeutung des Arbeiters Raum. Die Gerichte sollen im Namen des Königs Recht sprechen, aber werde dem Arbeitgeber die Macht gegeben, dem armen Arbeiter ohne eine solche Rechtssprechung den Lohn einzubehalten. Der Böhmeneinbehaltenen Paragraph sei unklar. Diese Unklarheit aber sei dem Unternehmer gerade recht, denn je mehr er die Wohlthaten, die Arbeiter seiner Existenz zu rauben und seine Familie an den Bettelstab zu bringen. Die Arbeiterinnen würden durch solche Böhmeneinbehaltenen der Prostitution preisgegeben. Ein Parlament, das seiner Arbeiter unethische Forderungen mache, bekomme das Recht, ihn, wenn je deshalb noch mehr in die Fahrt gehe, noch den Wochenlohn einzubehalten. Das sei unethisch und barbarisch, denn die Arbeiterinnen liere nicht nur dadurch ihre Ehre, sondern auch ihren Lohn. Was habe denn der arme Arbeiter getan, daß mit ihm hart vorgegangen, daß er unter ein solches Ausnahmemaß gestellt werden solle? Unter den Unternehmern seien die Besten und die Schwächeren nicht ausgenommen; diese seien nicht mehr in die Schanz gegenüber dem armen, verbliebenen Arbeiter. Wer denke denn daran, eine solche Strafe einem Beamten gegenüber zu hehlfen? Unter den Hausvätern a. B. herrsche die lange Not und Genuß; der Durchschnittslohn derselben betrage 580 Mark jährlich, ein Betrag, den der Jurist für seine Familie ausgeben, und da verlange man von dem armen Arbeiter, daß er alle möglichen Gesetze kennen soll. Der Arbeiter solle auch die Ortsgebräuche und Mißbräuche der Unternehmer kennen und wenn er sie nicht kenne, dann solle der Unternehmer ihm recht sein, ihm einen Wochenlohn einzubehalten. Diese Bestimmung sei eine Ausnahmebestimmung gegen Recht und Billigkeit. Im Interesse der Kultur und Humanität liege die Bestimmung dieser Bestimmung des rohen Kapitalismus, die zu Böllern entspreche, welche auf der untersten Stufe der Bildung stehen. Die Böhmeneinbehaltenen verfolge gegen die guten Sitten und je deshalb unzulässig. Er empfinde deshalb die Annahme dieses Antrages.

Eine weitere Diskussion erhebt sich nicht; der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, § 119b unverändert angenommen.

§ 120 bestimmt, daß Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Landesbehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderliche falls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntage vor Beendigung des Hauptgottesdienstes stattfinden. Durch statutarische Bestimmung kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule begründet werden.

Abg. Xuer (soz.) beantragt: Dem ersten Absatz des Paragraphen hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in der Arbeitszeit der jungen Leute zu legen.“

Abg. Dr. Hartmann (soz.), Betach (Centr.), Müller (nat.-lib.), Frhr. v. Stumm (Rechts.) beantragen den letzten Satz des ersten Absatzes folgendermaßen zu fassen: „Im Entschluß darf der Unterricht nur stattfinden, wenn die Unterrichtsstellen bis zum Ende der Zeit zwischen 20 Minuten vor Beginn bis 10 Minuten nach Beendigung des Hauptgottesdienstes nicht stattfinden.“

Abg. Gagliardi (Vot.) beantragt folgenden Zusatz: „Der Unterricht ist in benutzten Landeseinstellen, in welchen die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, den Schülern in ihrer Muttersprache zu erteilen.“

Abg. Gutfleisch (freil.), Hähnel (Wollp.) und Gersch beantragen: „Zum Besuche des Unterrichts an den Tagen während des Hauptgottesdienstes seiner Konfession der Arbeiter nicht verpflichtet werden.“

Abg. v. Münch (Wollp.) beantragt: den Schlußsatz des ersten Absatzes dahin zu fassen: „An den Sonntagen und Feiertagen darf der Unterricht in der Zeit zwischen 20 Minuten vor Beginn bis 10 Minuten nach Beendigung des Hauptgottesdienstes nicht stattfinden.“

Abg. Gagliardi (Vot.) beantragt folgenden Zusatz: „Der Unterricht ist in benutzten Landeseinstellen, in welchen die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, den Schülern in ihrer Muttersprache zu erteilen.“

drückt heimkehrte. Daß ihm die junge Dame in ganz ungewöhnlicher Weise an der Thür seines Vorgärtchens entgegenkam, konnte das Feindselige seiner Stimmung unter diesen Umständen nur noch erhöhen, um so mehr, als er wahrnahm, daß sie in Reifkleidern sei und eine kleine Reisetasche in der Hand des Weges eile. Lebhaft rief er aus: „Imogene! Was soll dies bedeuten, wohin gehen Sie?“

„Ich gehe nach Buffalo,“ erwiderte sie, und ihr Gesicht er schien versteinert.

„Nach Buffalo?“

„Ja.“

Dies war erschreckend! Miß Dare wollte die Stadt plötzlich verlassen und ohne eine Erklärung für diesen offenbar improvisierten Schritt zu geben. Ohne seine heftige innere Erregung zu verraten, doch den forschenden Blick fest auf das bleiche marmorne Antlitz gerichtet, fragte Mr. Drcutt weiter: „Was führt Sie nach Buffalo — heute — so plötzlich?“

„Ich habe Nachricht erhalten,“ antwortete Imogene mechanisch, „daß jemand mir Befreundeter erkrankt ist. Halten Sie mich nicht auf, ich muß fort,“ und rasch wendete sie sich dem Gartensportchen zu.

Mit zitternder Hand hielt Mr. Drcutt sie zurück mit den Worten: „Verzeihen Sie, doch kann ich Sie nicht gehen lassen, ehe ich mit Ihnen gesprochen. Kommen Sie mit mir ins Haus, Imogene, ich werde Sie nicht lange aufhalten.“

„Es ist zu spät,“ murmelte sie kopfschüttelnd und

in die Ferne starrend, „ich veräume den Bahnzug, wenn ich verweile.“

„Dann müssen Sie ihn eben veräumen!“ rief er, hart in der Dual ungewöhnlicher Sorgen. „Was ich Ihnen zu sagen habe, kann nicht warten. Kommen Sie!“

Der gebietende Ton eines Mannes, welcher ihr bis nun nur ehrsüchtigsvoll, ja demütig genahet war, blieb nicht ohne Eindruck auf Imogene. Erbleichend blickte sie zum erstenmale zu ihm auf, doch besaß sie Selbstbeherrschung genug, in ruhigem Tone zu erwidern: „Entschuldigen Sie, ich hatte einen Augenblick Ihre gerechten Ansprüche an mich vergessen. Ich werde mit meiner Reise bis morgen warten.“ Und sie schritt ihm ins Haus voran.

Als sich die beiden in der Bibliothek befanden, hub Mr. Drcutt mit einer Strenge an, die der Reiz seiner Empfindungen, nicht einem Zorngefühl gegen sie entsprang: „Nun, Imogene, sagen Sie mir, was Sie veranlaßt, mein Haus verlassen zu wollen?“

„Ich habe es Ihnen gesagt, Mr. Drcutt,“ antwortete Miß Dare sanft, ihn jedoch mit unbeweglichen Zügen stolz anblickend, „anderwärts notwendig, verlaße ich Ihr Haus nicht, ich gehe für ein paar Tage nur nach Buffalo.“

Es erschien ihm diese Auskunft unter den gegebenen Umständen wohl nur wie eine Ausflucht, doch befähigte ihn ihr milder Ton in etwas, und er fragte milder herb: „Sie gedenken also zurückzukehren?“

„Natürlich,“ entgegnete Imogene, ihn verwirrt anblickend. „Ist denn dies nicht mein Heim?“

Diese Worte und die Art, in der sie gesprochen wurden, erweckten Hoffnung in seinem Herzen. Er griff ihre Hand, und sie forschend anblickend, rief er: „Imogene, Schwere bedrückt Ihr Herz! Was ist es? Wollen Sie mich nicht zum Vertrauten Ihrer Sorgen machen? Eagen Sie mir, was Sie so sehr veranlaßt hat seit dem heutigen Mittag und seinem folgenden Ereignis.“

„Ich habe nichts zu sagen,“ entgegnete Imogene starr.

„Garnichts?“ drängte Mr. Drcutt.

„Garnichts.“

Der Advokat ließ des Mädchens Hand fahren, dann angestrengt nach. Daß Imogenes Verhalten Geheimnis zu grunde liegen müsse, war offenbar, doch dieses mit der Würdhat in Verbindung zu stellen ließ sich kaum bezweifeln. (Fortsetzung folgt)

Schnitzel.

Im Jahre 1868 sang der Dichter Herwegh: „Allerall Geschloß nach Drot, Vom Atlas bis Arxang, In das Europa Hungersnot, Im halben hütter Kangel!“ Die Schwestern leze, die Siewern schwer, Die Ernten schloß geraten — Doch immer mehr, und immer mehr, Und immer mehr Soldaten! Er hat noch heute recht!

denen Klassen liegt. In Hinsicht auf den Unterricht...

Seine Augenkrankheit, glücklicherweise nicht erblichen Charakters, ist unter den Schülern der Bürger-Mädchenschule...

Einiger Entschuldigungslohn. Die Zeitung der „Vollständigen Maschinenfabrik und Eisengießerei“ läßt die in verschiedenen auswärtigen Blättern enthaltene Notiz, daß sich das Gemeinvermögen...

Landgericht vom 25. Februar. 1. Der Restaurateur Karl Mack hier, Friedrichstraße 22, war angeklagt am 21. September v. J. das Verweilen seiner Gäste...

Reichsgericht. Eine für die Presse hochwichtige Streitfrage wird nächstens durch die vereinigten Strafsenate zum Austrag gebracht werden...

Städtetheater. Wagners „Tristan und Isolde“ ist nunmehr für nächsten Sonntag im Abonnement auf Farbe rot angelegt und dürfte voraussichtlich an diesem Abend zum letzten Male während dem diesmaligen Spielabstimm in Szene gehen...

Die Theaterferien in den südlichen Volks- und Bürger-schulen beginnen am 21. März und schließen am 1. April. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die in der Liebenauer- und Schillerstraße neu erbauten 12 Klassen Volksschulen mit...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Im Feuerwerkslaboratorium ist durch Unschlag bekannt gemacht worden, daß größere Entlassungen bevorstehen...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Im Feuerwerkslaboratorium ist durch Unschlag bekannt gemacht worden, daß größere Entlassungen bevorstehen...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

Arbeiterbewegung. Spandau, 24. Februar. Der Aboersoderation ist eine bedeutende Erklärung durch den Finanzrat des Vereins der Silberpöler...

G. protestierte aber energisch dagegen und man zimmerte ein Kreuz aus starkem Holze. Als G. dieses sah, ward ihm doch Angst und er war jetzt auch der Ansicht, der Stuhlrichter solle verhandelt werden. Man verfügte sich zum Stuhlrichter und berichtete ihm, Moses G. der Gelöber der Kajarener, müsse auf Befehl des Herrn den Kreuztod erleiden. Der Stuhlrichter antwortete: Gut! Kreuziget den G., wie Christus gekreuzigt wurde, wenn er aber am dritten Tage nicht aufersteht, wie Jesus, lasse ich Euch alle aufhängen. — Und die Kajarener sind noch bis zur Stunde unerlöst.

* Eine darftige Lady. Von dem Londoner Polizeigericht in Bow-Street stand vor kurzem Margaret Hearn, besser bekannt unter dem Namen Rog, der Feuerwehrmann, weil sie einmal in betrunkenem Zustande eine der nachts in Bereitschaft stehenden hohen Rettungsleitern erstieg, welche sie nach ihrer Aussage für Jakobs Leiter anjah, auf der sie in den Himmel steigen müsse. Sie wünschte dem Richter ein gutes neues Jahr und gestand auf Vorhalt: daß sie betrunken und tanzend auf der Straße getroffen worden sei, sie wäre ein bißchen rappelköpfig gewesen. Ein Gefangenens-Aufseher konstatierte, daß die Angestellte fleißig arbeite, wenn sie nur nüchtern sei, aber sie könne sich des Trintens nicht enthalten. Sie habe deshalb von den letzten zwanzig Jahren siebenzehn im Gefängnis zugebracht. Der Richter war milde gestimmt und verurteilte sie, zwei Bürgschaften zu leisten, daß sie in den nächsten 6 Monaten nicht wieder sich betrinke. Ob die Arme wohl ihren Durst jeht befeuern kann? Wir bezweifeln es, denn sie ist krank und gehörte in ein Kranken-Hosp.

* Fromme Regier. Der Schauplatz einer blutigen Weihnachtsfeier war eine methodistische Kirchengemeinde in Dymore, nahe Birmingham, in Alabama. Ein Hausen schwarzer Schwärzer geriet dort während des Gottesdienstes in eine Prügelei, die schließlich zu einem blutigen Gemetzel ausartete. Die Richter wurden ausgelöst, und während Frauen und Kinder schreiend den Ausgang aus der Kirche zu gewinnen suchten, begannen die Männer auf einander zu schießen, wobei zwei von ihnen getödtet und dreizehn andere mehr oder minder schwer verwundet wurden. Verhaftungen wurden nicht vorgenommen, da die Behörde sich grundsätzlich nicht in Streitigkeiten der Regier unter einander mischt.

* Gemüthlich. Ein biederer Landmann im Staate Illinois, Namens James Reardon, wollte neulich eine Ladung Rüben nach Chicago fahren und bediente sich des Eisenbahngeleises als des kürzesten Weges. Nachdem er eine Weile gefahren war, brauste hinter ihm ein Schnellzug heran, dessen Lokomotivführer durch Pfeifen und Läuten ihn zum Verlassen des Geleises zu bewegen suchte. Umsonst, Reardon blieb gelassen im Schritt weiter und der Schnellzug mußte wohl oder übel ebenso langsam hinterher folgen. So ging die Prozedur bis zur nächsten Station, wo Reardon verhaftet wurde; er sagte ganz naiv, daß er zuerst auf dem Geleise gewesen, also nicht verpflichtet gewesen sei, auszuweichen.

Briefkasten.

Ein Abonnent überzieht uns folgende Fragen zur Beantwortung:
1. Was hat der Gastwirt G. in der Keilstraße für ein Interesse daran, eine Frau nach der Gefinnung ihres Mannes zu fragen?
2. Können Gewitter, welche sich zwischen Bergen festsetzen, ausdauernd geschloffen werden?
3. Zu 1. haben wir zu bemerken, daß wir es jedenfalls nicht wissen können, was der Mann für ein Interesse haben kann, wenn er die Frauen seiner Gäste über die politische Gefinnung der letzteren ausfragt. Ist die Absicht eine solche, welche unsere Schädigen kann, so ist es Pflicht derjenigen, welche darüber Botschaften wissen, uns dies mitzutheilen, damit wir unsere Parteigenossen warnen können. Zu 2.: Darüber werden wir keine Auskunft zu geben, glauben aber auch schon davon gehört zu haben. Vielleicht weiß einer unserer Leser darüber mehr.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 25. Februar.
Hugobeten: Der Chemiker August Humbert und Anna Heinrich (Krudenbergstraße 14). Der Handarbeiter Hermann Drehme und Susanna Wittenas (Weingärten 8). Der Riese-Wachmeister Paul Schirmer und Ernestine Richter (Blau und Staßfurt). Der Bahnpostkofferer August Ufermann und Klara Glaseloff (Nordhausen).
Gehelichungen: Der Handarbeiter Anton Gichowzewski und Auguste Schäler (Spitze 10 und Alter Markt 32). Der Bahnarbeiter Erich Klaunder und Emma Gebald (Kronprinzenstraße 40).
Geboren: Dem Bureaubienen Reinhold Dilsner ein S., Reinhold Robert Richard (Sommergasse 7). Dem Kaufmann Albert Schmidt ein S., Albert Arthur (Weißgärtstraße 78). Dem verstorbenen Wirthschafts Erich Gottschling ein S., Friedrich Ernst (Bödmittelstraße 36). Dem Kaufmann Alexander Richard ein S., Karl Wilhelm Sellmuth Martin (Wühlweg 48a). Dem Kaufmann Ernst Seiffert ein S., Johannes

Ludwig Ernst Richard (Sobienstraße 16). Dem Lehrer Hugo Pfließ ein S., Georg Ernst (Karlstraße 27). Dem Schneider Ernst Steenbock ein S., Gustav Adolf (Am Kirchhof 22). Dem Drochthändler Karl Theis ein S., Wilhelm Karl (Brandenburgerstraße 12). Dem Handarbeiter Heinrich Kluppe ein S., Franz Oskar (Strehberstraße 17b). Dem Eisenbahn-Betriebs-Schreiber Bruno Bachrodt ein S., Wilhelm Reinhold (Erich-Thomasiusstraße 6). Eine unehel. Z.
Geborenen: Des Bahnarbeiters Reinhold Herrmann ein S., Reinhold, 2 M. (Dienitz). Des Schlosser Richard Ruhlman ein S., Richard, 2 J. (Sophienstraße 18). Die Witwe Antonie Lohg geb. Stolpe, 68 J. (Hartz 10). Des Dachdeckermeisters Wilhelm Jüngen ein S., Erich Arthur, 2 J. (Kl. Schloßgasse 8). Eine unehel. Z.

Stadttheater zu Halle a. S.

Donnerstag den 26. Februar 1891.
165. Vorstellung. — 120. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: gelb.)
Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.
Zum erftenmale:

Das zweite Gesicht.

Auffpiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.
Freitag den 27. Februar 1891.
166. Vorstellung. — 121. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: weiß.)

Margarethe.

Große Oper mit Ballet in 5 Akten nach Goethe von Julius Barbier und Michel Carré. Musik von Ch. Chounod.
Personen:

- Faust Gustav Sidon.
 - Wephistopheles Hans Keller.
 - Valentin Leopold Demuth.
 - Brabant Franz Krieg.
 - Margarethe Clementine Fleckner.
 - Siebel Julie Buschardt.
 - Martba Klara Kaminski.
- Am 2. Akt Wolfer, getanzi vom Corps de Ballet.
Am 5. Akt Bacchalen unter Mitwirkung des gesamten Ballet-personals. Nach dem 2. und 3. Akt finden Bausen statt.

Sonnabend den 28. Februar 1891.

Tristan und Isolde.
Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
In Vorbereitung: **Aeneas von Tharau.** Fünfte Oper in 3 Akten von H. Hofmann. **Der selbige Teufel.** Schwank in 3 Akten von Bisson.

Es werden die auswärtigen Expedienten, welche für Monat Februar noch im Rückstande sind, ersucht, ihren Verpflichtungen sofort nachzukommen.
Die Expedition.

Kleiderbesätze, Passementrien. Ph. Liebenthal & Co.
Neuheiten in Gold. Unsere Leipzigerstrasse 103.

Drogerie C. Kaiser, Inhaber: Chr. Jenrich, Apotheker, Schmeerstraße 24.
Alle Sorten Farben, Firnisse, Lacke, Leime, Pinsel.
Arbeiter! Vorzugspreise! Arbeiter!

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager
von
Wilh. Grothe,
Jakobstraße 2. Tischlermeister, Jakobstraße 2.
an der Zwingerstraße
empfiehlt sich allen Freunden und Genossen.
Solide Preise. Reelle Bedienung.
Eigene Tapezierer-Werkstatt. [3647]

Wiegands Restaurant
3642 18 Wilhelmstraße 18.
Hente Donnerstag
grosser Narrenabend.
H. Kochier. — Delik. Speisungen.
E. Winkels Restaurant, Kuhgasse 3
Sonnabend [3840]
Schlachtefest.
Früh 9 Uhr Beileitisch, abends 10 Uhr. Wurst u. Suppe.

Waldschlösschen [3610]
empfiehlt die feinste
E. Ebert, Leipzigerstr. 12.

Bricketts, Kohlensteine, böhm. Salontohlen, Gas- und Stuben-Cofas,
sowie sonstige Feuerungsmaterialien in prima Qualität, unter Garantie für richtiges Maß und Gewicht, in Fußren frei Oelaf, zu den billigsten Preisen, empfehlen
Engel & Vogel, Niemeyerstraße 7/9.

Schlachtefest.
Hente Freitag
Schlachtefest.
G. Jäger, Rammfischstr. 11.
Zum neuen Eiskeller
großer Schraum 10 a.
Vereinszimmer mit Anstrum. i. d. vergch.
Heimaths Restaurant
Friedrichstraße 1.
Empf. kräftigen Mittagstisch mit Bier 50 Pf.
Jeden Sonnabend [3628]
Kartoffelpuffer oder Pöfelknöden.
Alle Sorten Waschseifen
empfiehlt billigst [3442]
W. Zachau, Albrechtstraße 17.
Merschburg.
Bringe meinen Freunden u. Genossen mein
Mehl- u. Viktualien-Geschäft
in empfehlende Erinnerung. [1847]
Reinhold Ziesche,
Hohmarkt 10.

Germanische Fischgroßhandlung
gr. Ulrichstr. 37 a.
Bedarfsfrisch:
Karpfen à Pfd. 50 Pf.
Zander „ 50 „
Flusshecht „ 50 „
Schellfisch „ 35 „
Kablau „ 30 „
Seedorsch „ 30 „
Schollen „ 30 „
gr. Heringe „ 10 „
Hechte, Riesen- und Elb-Sprotten, Kieler, dänische und Lübecker Bücklinge.
Alle Sorten Apfelsinen.

Güte und Nutzen [3845]
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
L. Lange, Körners Nachf., 7 Schillershof 7.
Um Irrtum zu vermeiden, bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.
Hierdurch bringe mein reichhaltig fortirtes
Tabak- und Zigarren-Lager
in empfehlende Erinnerung. Bei größerer Abnahme zu Engros-Preisen. [3653]
O. Hanni, Stiebigkestein, Triftstr. 1.
Bringe mein garantiert reines
Roggenbrot
in empfehlende Erinnerung. 7 Stüd 3 M., 3 1/2 Stüd 1.50 M. durch mein Geschrift frei Haus. [3776]
Richard Steinmetz,
Bädermeister, Turm u. Ereiterstr.-Gde.
Lampen, Knochen, Eisen, Blei, Zinn, Kupfer neue Leuchtblöcke etc. kauft fortwährend [3849]
H. Wrode, Wilsberg 1.
Dafelst ein junger geschlagener Hund, Rasse klein, Farbe gelb zu verkaufen.

Jesenthal & Co.,
Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31
empfehlen
Watte,
grau: Tafel 15 „, Pfund 1.60 M.,
weiß: „ 20 „, „ 2.10 M.
Bei Bedarf in Korbwaren aller Art sei empfohlen Albert Schmidt, Steinthor 3. [3847]
Redaktion von Rich. Illig; Verlag von Aug. Grob; Druck der Göttingen Genußgesellschaft-Verlagsdruckerei (G. G. u. L. G.), sämtlich in Halle a. S.